

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		254-256
SPD-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	257	3180-500
KULT-Gemeinderatsfraktion	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
Die Linke	Transferaufwendungen	
Beirat für Menschen mit Behinderungen		

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung		

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen, die Linke-Fraktion und ein interfraktioneller Antrag von SPD, Grüne und KULT beantragen den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen auf 200 Fahrten pro Person ohne Quartalsbindung aufzustocken.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. November 2016 beschlossen, ab dem 01. Januar 2017 das Angebot im Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen von zuvor 200 Fahrten auf 144 Fahrten im Kalenderjahr zu begrenzen. Bei diesem Beförderungsangebot handelt es sich um Teilhabeleistungen zum Leben in der Gemeinschaft im Sinne des Eingliederungshilferechts. In der Regel werden Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers erbracht. Anders verhält es sich bei dem Fahrangebot im Rahmen der Beförderungsrichtlinien im Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen. Nach den derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien wird von den zwingenden Anspruchsvoraussetzungen der Eingliederungshilfeleistungen, einer vorliegenden oder drohenden wesentlichen Behinderung in der Weise abgesehen, dass es ausreicht, wenn ein Antragsteller im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen bl (blind) oder aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) aufweist oder Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit mindestens des Pflegegrades 3 erhält. Darüber hinaus entfällt die Anrechnung von Vermögen. Es wird bei entsprechend hohem Einkommen lediglich ein maximaler Einkommenseinsatz von bis zu 80 Euro im Kalenderjahr vom Anspruchsberechtigten verlangt. Weitere über den Rahmen der Beförderungsrichtlinien hinausgehenden 144 Fahrten pro Kalenderjahr müssen explizit beantragt und nach den gesetzlichen Bestimmungen entschieden werden. In diesen Fällen muss eine Vermögens- und Einkommensprüfung durchgeführt werden. Die maßgebliche Vermögensfreigrenze liegt derzeit

bei 30.000 Euro. Der Leistungsberechtigte muss wesentlich behindert oder zumindest von einer wesentlichen Behinderung bedroht sein.

Im Jahr 2017 wurden 21 Aufstockungsanträge gestellt. Von diesen Anträgen konnte in einem Fall die Zahl der Beförderungsfahrten individuell nach dem Bedarf des Berechtigten aufgestockt werden. Die anderen Anträge wurden größtenteils von Seiten der antragstellenden Personen nicht weiter verfolgt oder mussten wegen Vermögensüberschreitung abgelehnt werden.

Das Angebot des Beförderungsdienstes für schwerbehinderte Menschen in Karlsruhe geht deutlich über das anderer Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg hinaus. Zudem ist der Zugang zum Beförderungsdienst niedrigschwellig und kundenorientiert. Menschen, die die Anspruchsvoraussetzungen auf Eingliederungshilfeleistungen erfüllen, haben einen weitergehenden Anspruch auf Gewährung zusätzlicher Beförderungsfahrten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Eine quantitative Ausweitung des Angebots im Rahmen der Beförderungsrichtlinien für schwerbehinderte Menschen, auch für Menschen außerhalb des Personenkreises der Eingliederungshilfe, ist nicht geboten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

05.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Interfraktionell: Fahrdienst für schwer behinderte Menschen: Rücknahme HSPKa-Kürzung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 259	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3110					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Interfraktionell: Fahrdienst für schwer behinderte Menschen: Rücknahme HSPKa-Kürzung

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ Menschen mit Behinderungen
▶ Sachverhalt Begründung

Die Reduzierung der Pauschalen für die Beförderungsdienste für schwerbehinderte Menschen, beschlossen im HSPKa, soll zurückgenommen werden. Es sollen wieder 200 Freifahrten pro Person gestellt werden können. Die Fahrten sollen zudem ins nächste Quartal übertragbar sein.

Schwerbehinderten ist es ohne einen solchen Fahrdienst nicht möglich, die gewünschte soziale und kulturelle Teilhabe zu verwirklichen, weil insbesondere mit schweren elektrischen Rollstühlen der öffentliche Nahverkehr in vielen Fällen nicht genutzt werden kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Dr. Ute Leidig, Johannes Honné und GRÜNE-Fraktion

Erik Wohlfeil und KULT-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

28.09.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Beirat für Menschen mit Behinderungen - Fahrdienst - Wiederaufstockung der Zahl der Fahrtberechtigungen auf 200 pro Person/Jahr ohne Quartalsbindung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 257	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3180-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Beirat für Menschen mit Behinderungen - Fahrdienst - Wiederaufstockung der Zahl der Fahrtberechtigungen auf 200 pro Person/Jahr ohne Quartalsbindung

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Berechtigte am Fahrdienst für schwer behinderte Menschen

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir unterstützen den folgenden Antrag des Beirats für Menschen mit Behinderungen:

1. Die Fahrten für den Beförderungsdienst ohne Vermögensnachweis wieder auf 200 für jeden am Fahrdienst berechtigten Teilnehmer aufzustocken
2. Diese Fahrten stehen den Berechtigten ohne eine Quartalsbindung zur Verfügung.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

Sabine Zürn

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

09.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Beirat für Menschen mit Behinderungen - Beförderungsdienst

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 257	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31 3180-500 1.500.31.80.02.02					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ Aufstockung der Fahrten des Beförderungsdienstes auf 200
▶ Sachverhalt Begründung

s. Anlage

Unterzeichnet von:



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Frank Mentrup
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe

**Beirat für Menschen mit
Behinderungen**

Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5900

Vorsitzende: Rosemarie Zelch

Stellvertretungen:

Susanne Viehbacher, Beate von Malottki

30. Juli 2018

Antrag zum Doppelhaushalt 2019 / 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup ,
als Beirat für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Karlsruhe setzen wir uns besonders
für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ein. Dies
entspricht der von Deutschland ratifizierten Behindertenrechtskonvention.

Aus diesem Grund beantragen wir:

- 1. Die Fahrten für den Beförderungsdienst ohne Vermögensnachweis wieder auf 200 für jeden am Fahrdienst berechtigten Teilnehmer aufzustocken.**
- 2. Diese Fahrten stehen den Berechtigten ohne eine Quartalsbindung zur Verfügung.**

Begründung:

Zum 31.03.2018 gibt es 897 berechnete Personen.

Vom 01.01.2018 - 31.03. 2018 haben am Fahrdienst 529 Personen teilgenommen.

Sachstandsbericht nach der Berechnungsgrundlage – Stand 31.12. 2016:

200 Fahrten bei 891 Personen = 178.200 Fahrten insgesamt

Bei der Berechnung (absolute Zahlen) dann auf Basis 60% | 30% | 10% ergibt sich eine
Gesamtsumme von 3.581.820 Euro, die bei Ausschöpfung aller 200 Fahrten für die Stadt
2016 angefallen wäre.

Davon wurden im Jahr 2016 **lediglich 1.086.342 Euro** in Anspruch genommen, somit
bleibt ein **Restbetrag von 2.495.478 Euro**.

Aktueller Sachstand:

Für das Jahr 2018 ergäbe sich eine Fahrtkostensumme von rund 2.596.232 Euro, vorausgesetzt alle 897 Personen würden ihr Fahrkontingent von 144 Fahrten ausschöpfen:

Die 2.596.232 Euro würden immer noch mit 985.588 Euro unter der zur Verfügung stehenden Summe 2016 bei 200 Fahrten liegen.

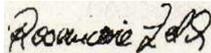
In den ersten 4 Monaten 2018 (01.01. – 30.04.) wurden lediglich 305.592 Euro in Anspruch genommen. Rechnerisch verbleiben somit für die Zeit vom 01.05.2018 - 31.12.2018 noch eine Restsumme von 2.290.640 Euro

Bei gleichbleibendem Verlauf wie vom 01.01.2018 bis 30.4.2018 würden also noch rund 611.184 Euro anfallen, was einer Jahressumme von 916.776 Euro entsprechen würde.

Diese Summe entspricht in etwa dem für 2016 aufgewendeten Gesamtbetrag von 1.086.342 Euro, wenn man davon ausgeht, das vom 01.05. – 31.12.2018 etwas mehr an Fahrten zusammenkommt.

Auf dieser Basis ist nicht ersichtlich, warum die Fahrten von 200 auf 144 überhaupt reduziert wurden.

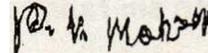
Mit freundlichen Grüßen



Rosemarie Zelch
Vorsitzende



Susanne Viehbacher
Stellvertreterin



Beate von Malottki
Stellvertreterin